

IHR PLUS IM NETZ

Die Lehrvideos  
auf [ssp.iww.de](https://ssp.iww.de)

„Upgrade“ bringt  
keine steuerlichen  
Nachteile mit sich

BFH lässt Abzug  
an deutschem  
Recht scheitern

► Leserservice

### Riester-Rente: Lehrvideo Nr. 56 ist online

| Auch in diesem Monat steht Ihnen auf [ssp.iww.de](https://ssp.iww.de) wieder ein neues Lehrvideo zur Verfügung: |

Stark umstritten, kontrovers diskutiert und doch vielfach genutzt: Die Riester Rente. Bundesweit laufen derzeit rd. 16 Mio. Riester-Verträge. Grund genug, um einmal genauer hinzuschauen, was es mit der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge auf sich hat. Wie sehen die Grundzüge der Riester-Rente aus? Wie hoch sind die staatlichen Zulagen? Welche steuerlichen Spielregeln gelten in der Einzahlungsphase – und welche in der Auszahlungsphase? Welche Beträge können Sie konkret von der Steuer absetzen? Antworten gibt Ihnen Betriebsprüfer Daniel Denker in Video Nr. 56 aus der SSP-Lehrvideo-Reihe.

► Lohnsteuer

### Vom Arbeitgeber bezuschusstes „49-Euro-Ticket“ bleibt jetzt auch bei freigegebener IC- oder ICE-Nutzung steuerfrei

| Das BMF hat sein Schreiben zur Steuerfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in § 3 Nr. 15 EStG angepasst. Damit kann das 49-Euro-Ticket jetzt auch bei der Nutzung von IC oder ICE steuerfrei gewährt werden. |

**Hintergrund** | Steuerfrei sind nach § 3 Nr. 15 EStG u. a. auch Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gezahlt werden. Die Einzelheiten hat das BMF im Schreiben vom 15.08.2019 (Az. IV C 5 – S 2342/19/10007 :001 - 2019/0678827, Abruf-Nr. 210780) geregelt. Dieses Schreiben hat das BMF jetzt in Rz. 8 hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit von IC/ICE-Verbindungen bei Nahverkehrstickets ergänzt: „... Wird eine Fahrberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr auch für die Nutzung bestimmter Fernzüge freigegeben, liegt weiterhin eine Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 3 Nr. 15 EStG vor. Hierunter fällt insbesondere die Freigabe des Deutschlandtickets für bestimmte IC/ICE-Verbindungen.“ (BMF, Schreiben vom 07.11.2023, Az. IV C 5 – S 2342/19/10007 :009, Abruf-Nr. 238283).

► Außergewöhnliche Belastungen

### § 33 EStG: Aufwendungen für Leihmutterschaft sind nicht abziehbar

| Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung, die getätigt werden, weil eine Frau unfruchtbar oder ein Mann zeugungsunfähig ist, sind als Krankheitskosten und damit als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen – unabhängig davon, ob die künstlich befruchtete Frau in einer gemischt- oder gleichgeschlechtlichen oder in gar keiner Beziehung lebt. Gilt das auch, wenn